Interpellation GRÜNE-Fraktion vom 27. November 2023

# Ausbaupläne der Herzchirurgie wirft Fragen auf

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Dezember 2023

Die GRÜNE-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 27. November 2023 verschiedene Fragen zu den Ausbauplänen des Kantonsspitals St.Gallen im Bereich der Herzchirurgie.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden (AR), Appenzell Innerrhoden (AI) und St.Gallen (SG) erstellen derzeit eine gemeinsame Spitalplanung im Bereich Akutsomatik. Im Rahmen dieser Planung wurden alle stationären Leistungsaufträge im Rahmen eines öffentlichen Bewerbungsverfahrens neu ausgeschrieben. Die einzelnen Spitalunternehmen mussten sich für ihre angestrebten Leistungsspektren bewerben. Bis Mitte Januar 2024 befinden sich die Entwürfe der für die drei Kantone gleichlautenden Spitallisten in der Vernehmlassung bei den involvierten Spitälern und Kantonen. Die Regierungen werden die definitiven Spitallisten im März 2024 beschliessen (Vollzug ab 1. April 2024). Das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) hat im Rahmen einer neu gebildeten Allianz Herzchirurgie Universitätsspital Zürich (USZ) – Stadtspital Triemli Zürich (STZ) – KSSG eine Bewerbung für einen herzchirurgischen Leistungsauftrag für den Standort St.Gallen eingereicht. Damit würde eine wirtschaftliche und qualitativ hochstehende Versorgung der Bevölkerung der Planungsregion (AR-AI-SG) mit herzchirurgischen Leistungen garantiert. Bei einem herzchirurgischen Angebot am KSSG würde anstelle der Zahlungen an ausserkantonale Leistungserbringer die Wertschöpfung in der Region bleiben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Absichtserklärung umfasst die chirurgischen und perkutanen[1] Eingriffe am Herzen. Mit der Erklärung beabsichtigen die drei Unternehmen, die herzchirurgische Versorgung der jeweiligen Bevölkerung gemeinsam sicherzustellen. Dazu würden drei herzchirurgische Standorte (USZ, STZ, KSSG) unter der zentralen Leitung des USZ betrieben. Der Aufbau des Personals am KSSG würde in Absprache und im Austausch mit den beiden anderen Standorten der Herzallianz erfolgen. Die Patientenströme würden gemeinsam triagiert. Die Zuteilung der Eingriffe an die drei Standorte erfolgte aufgrund des Schweregrads des Eingriffs, der Herkunft der Patientinnen und Patienten sowie aufgrund der Verfügbarkeit von OP-Kapazitäten. Auch im Bereich der Operationstechniken sowie des verwendeten Materials würde innerhalb der Allianz Herzchirurgie eine vollständige Standardisierung angestrebt.

2. Mit einer Herzchirurgie am KSSG müssten die Ostschweizer Patientinnen und Patienten nicht mehr vorwiegend in Zürich versorgt werden. Zudem ist das Vorhandensein einer Herzchirurgie vor Ort zwingende Voraussetzung für die Weiterentwicklung der schweizweit fünftgrössten Kardiologie am KSSG im Bereich der perkutanen Herzklappeneingriffe. Gleichzeitig könnten innerhalb des KSSG zahlreiche Synergien zu Gunsten der Patientinnen und Patienten aus anderen (hoch-)spezialisierten Leistungsbereichen erzielt werden (Intensivmedizin, Anästhesie, Thorax-/Gefässchirurgie), was wiederum mit einer Ausweitung der Leistungsspektren dieser Fachbereiche am KSSG verbunden wäre.

[1] Perkutan = über oder durch die Haut.

3. Die vom KSSG im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereichten Planrechnungen für die Herzchirurgie gehen von positiven Ergebnissen aus. Die Einschätzung des finanziellen Risikos ist grundsätzlich Aufgabe der sich bewerbenden Leistungserbringer.

4. Die angekündigten aufwandseitigen Sparmassnahmen betreffen die bestehenden Leistungsangebote am KSSG und bezwecken, dass diese Disziplinen vom KSSG im heutigen Umfang auch in Zukunft wirtschaftlich und qualitativ nachhaltig angeboten werden können. Der Aufbau einer Herzchirurgie am KSSG im Rahmen einer Allianz mit dem USZ und dem STZ ist eine strategische Positionierung des Unternehmens. Der Zeitpunkt konnte vom KSSG nicht gewählt werden. Die Beantragung von neuen Leistungsaufträgen in der Grössenordnung der Herzchirurgie ist nur im Rahmen einer vollständigen Planungsrevision möglich. Diese findet ungefähr alle sechs bis acht Jahre statt.

5. Im Gegensatz zur restlichen Schweiz besteht in der Ostschweiz eine Unterversorgung gemessen an der Anzahl der Herzchirurgie-Anbieter. Das Marktpotenzial und das Fallgerüst werden vom KSSG derart prognostiziert, dass sich eine Herzchirurgie am KSSG schweizweit an siebter Stelle positionieren würde. Somit könnte im Verbund mit den weiteren Allianzpartnern auch hinsichtlich der Mindestfallzahlen für die Bevölkerung der Planungsregion eine qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung sichergestellt werden.